

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Hauptamt
Az.: 51 12 00

Bad Sachsa, 24.04.2022
Let/

RATSVORLAGE

Drucksache Nr. 26 /23

über den

☐	Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss	-	Sitzung vom
☐	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	-	Sitzung vom
☐	Umwelt- und Forstausschuss	-	Sitzung vom
☒	Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	-	Sitzung vom 11.05.2023
☐	Tourismusausschuss	-	Sitzung vom
☒	Verwaltungsausschuss	-	Sitzung vom 23.05.2023

Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Bad Sachsa hier: Bildung einer Arbeitsgruppe

§ 36 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes führt aus:

„Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

Diese Regelung zur Beteiligung begründet sich auf die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen vom 20. November 1989. Die Kinderrechte gelten für alle Menschen unter 18 Jahren.

In der Ratssitzung am 10.10.2022 hat der Rat beschlossen, die Kinder- und Jugendbeteiligung voran zu bringen. Hierzu hat sich der Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 26.01.2023 dazu ausgesprochen, dass der Rat zur Erarbeitung geeigneter Vorschläge eine Arbeitsgruppe bildet.

Neben Vertretern aus den Fraktionen, der ortsansässigen Schulen sowie des Jugendzentrums wird angeregt, aus den ortsansässigen Schulen sowie aus dem Jugendzentrum jeweils zwei Vertreter für die Kinder und Jugendlichen einzubinden.

Ziel der Arbeitsgruppe ist dem Rat in der Sitzungsperiode im November/Dezember 2023 mögliches Vorgehen oder ein Konzept vorzuschlagen.

Entscheidungsvorschlag:

Der Rat bildet eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel Vorschläge zum weiteren Vorgehen zur regelmäßigen Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Bad Sachsa zu erarbeiten, die in der Gremienrunde im November/Dezember 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

An der Arbeitsgruppe sollen, neben Vertretern für die Kinder und Jugendlichen, Vertreter der Fraktionen, der ortsansässigen Schulen sowie der Jugendpflege und der Verwaltung beteiligt werden. Die Fraktionen melden kurzfristig die Teilnehmer an das Hauptamt.

Quade

Daniel Quade
Bürgermeister